

amtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Köpenick

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 6/20

Berlin, 06.05.2026



Terminsbestimmung:

1. Der Termin vom 30.06.2026 wird aufgehoben.

2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 09.07.2026	09:30 Uhr	110, Sitzungssaal	Amtsgericht Köpenick, Mandrellaplatz 6, 12555 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Köpenick

1/2 Anteil (ehem. I/2a) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	157,95/100.000	Räume	418	12717N

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Köpenick	Fl. 9, Nr. 153/1	Gebäude- und Freifläche	12557 Berlin, Wendenschloßstraße 308 - 312C	22.393
Köpenick	Fl. 9, Nr. 152/1	Gebäude- und Freifläche	12557 Berlin, Wendenschloßstraße 306	2.714
Köpenick	Fl. 9, Nr. 152/4	Gebäude- und Freifläche	12557 Berlin, Wendenschloßstraße 306	10.962

Eingetragen im Grundbuch von Köpenick

1/2 Anteil (I/2b) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
------	-----------	---------------------	--------	-------

Nr.				
2	157,95/100.000	Räume	418	12717N

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Köpenick	Fl. 9, Nr. 153/1	Gebäude- und Freifläche	12557 Berlin, Wendenschloßstraße 308 - 312C	22.393
Köpenick	Fl. 9, Nr. 152/1	Gebäude- und Freifläche	12557 Berlin, Wendenschloßstraße 306	2.714
Köpenick	Fl. 9, Nr. 152/4	Gebäude- und Freifläche	12557 Berlin, Wendenschloßstraße 306	10.962

Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)
<p>Das Wohnungseigentum Nr. 418 liegt im 2.OG unter der Dachdecke des 3- und 4-geschossigen Gebäudes Wendenschloßstr. 312A, 312B und 312C unmittelbar am Ufer der Dahme als sogen. „Dahme-Gebäude“. Der Zugang erfolgt über den Gebäudehaupteingang Wendenschloßstr. 312A. Es handelt sich um ein ca. 53,40 m² großes 1-Zimmer-Apartment mit innenliegendem Dusch-Badezimmer und Küchenarbeitszeile. Vermietet seit 2000 für 467,02 EUR nettokalt.</p> <p>Die 1997/1998 errichtete Anlage besteht aus 10 überwiegend 5- und teilweise 6-geschossigen bzw. uferseitig auch 3- und 4-geschossigen Wohngebäuden als moderne sogenannte Stadtvillen mit im zentralen Grundstücksteil belegener 1-geschossiger Tiefgarage sowie einem separaten Produktionshallen- und Bürokomplex mit 2 Hallengebäuden. Zufriedenstellender Unterhaltungszustand.</p> <p>Der Verkehrswert der hälftigen Miteigentumsanteile wurde auf je 90.000,00 EUR festgesetzt. Das Wohnungseigentum wird insgesamt versteigert.</p>

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 180.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 15.03.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 14.03.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.